

dinälen in einem ergebenen Schreiben seine Absicht mitgeteilt hat¹⁷⁰⁾ und kurze Zeit nach heimlicher Kreuznahme und öffentlichem Aufruf, sieht Coelestin die gestellten Bedingungen für erfüllt an und eröffnet seinerseits am 27. April 1195 den Briefwechsel. Nicht allein, daß er wieder das Wort an den Kaiser richtet, dessen Ergebenheit und guter Wille nunmehr durch die versprochene Hilfe für das Heilige Land bewiesen seien: Der Papst kündigt, nach Beratung mit den Kardinälen, die Entsendung zweier¹⁷¹⁾ Legaten an, des Kardinalpresbyters P(etrus) tit. S. Caeciliae und des Kardinaldiakons G(ratian) tit. SS. Cosme et Damiani. Vor allem die Wahl des Petrus¹⁷²⁾, eines dem Kaiser seit langem bekannten Mannes, ist nur als Zeichen des Entgegenkommens zu werten.

Jedoch, man muß sich hüten, in diesem Schreiben mehr als einen ersten und recht formellen Schritt des Papstes zu sehen. Das hat Haller zu Recht betont¹⁷³⁾ und braucht nicht wiederholt zu werden. Ein Punkt aber ist den bisherigen Interpreten des Briefes entgangen, nämlich die Form der Intitulatio, die Coelestin dem Kaiser in der Adresse zuteil werden läßt. Heinrich führte seit der sizilischen Königskrönung, seit Weihnachten 1194, den Titel *Romanorum imperator augustus et rex Sicilie*, auch in allen Briefen an die päpstliche Kurie. Nicht anders wird er selbstverständlich in dem Schreiben an die Kardinäle, dessen vollständiger Text verloren ist¹⁷⁴⁾, den Titel eines Königs von Sizilien verwendet haben. Um so schwerer muß es wiegen, daß Coelestin in seiner Antwort dem Kaiser diesen Teil seiner Intitulatio vorenthält; er spricht ihn nur als Kaiser der Römer und Augustus an. Damit war für die weiteren Verhandlungen deutlich vor Augen geführt: Der römische Stuhl erkannte die durch die Eroberung und Krönung erworbene Legitimation des Kaisers als *rex Sicilie* nicht an und — so dürfen wir für das Folgende sogleich hinzufügen — versagte ihm damit auch alle Rechte und Befugnisse, die den Königen Siziliens aus früheren Vereinbarungen, insbesondere den Konkordaten, zustanden.

Die Unterhandlungen wurden eröffnet, und zwar auf zwei verschiedenen Wegen. Der eine war durch die Abordnung der beiden Kardinäle

¹⁷⁰⁾ Der Brief ist nicht erhalten; wir sind über seine Existenz und seinen Inhalt durch den Brief Coelestins (vgl. Anm. 162) unterrichtet.

¹⁷¹⁾ Der dritte für die Legation Vorgesehene, Kardinalbischof Johannes von Praeneste, war erkrankt.

¹⁷²⁾ Über ihn Volkert P f a f f, Die Kardinäle unter Papst Coelestin III., ZRG Kan. 72 (1955) S. 85 f. (zitiert als: Kardinäle); über Gratian ebda. S. 90 f.

¹⁷³⁾ Haller, MIOG 35, S. 594 ff. = S. 119 ff.

¹⁷⁴⁾ Vgl. Anm. 170.